



# Corona-Schutzkonzept der SG Kirchdorf/Rammingen

Gültigkeitsbereich:

Für Fußballmannschaftstraining auf folgenden Sportplätzen:

FC Rammingen  
Grottenweg 30  
86871 Rammingen

FSV Kirchdorf  
Schmihenweg 5  
86825 Bad Wörishofen

## Geltungsbereich und Ziele

Das Corona-Schutzkonzept der SG Kirchdorf/Rammingen gilt auf den Sportplätzen des FC Rammingen und des FSV Kirchdorf. Die zusätzlichen Maßnahmen der beiden Vereine sind vorrangig einzuhalten.

Das Corona-Schutzkonzept regelt die Desinfektions- und Sicherheitsmaßnahmen vor, während und nach dem Vereinstraining. Die hier formulierten Maßnahmen sind verbindlich einzuhalten.

Ziel ist es, der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen und die Gesundheitsbehörden bei der Feststellung von Kontaktpersonen von COVID-19-Erkrankten zu unterstützen.

Das Corona-Schutzkonzept wird laufend den Vorgaben angepasst.

## Generelle Beschränkungen

- a. Gruppen mit maximal 20 Leuten
- b. Abstand jederzeit mindestens 1,5 m
- c. Keine Benutzung von Duschen oder Umkleiden
- d. Personen mit Unwohlsein, Symptomen von Atemwegserkrankungen oder besonderer Gefährdung hinsichtlich Corona dürfen nicht teilnehmen

## An- Abreise

- a. Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Die Möglichkeit zum Umziehen besteht ausschließlich auf dem Trainingsgelände im Freien. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig.
- b. Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- c. Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- d. Im Zugangsbereich zum Trainingsgelände sind Staus und Menschenansammlungen unbedingt zu vermeiden, die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten.
- e. Begleitpersonen dürfen die Trainingsplätze nicht betreten, auf dem Sportgelände ist die Abstandsregel einzuhalten.
- f. Das Duschen erfolgt zu Hause.
- g. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

## Hygiene + Sauberkeit + Mund-Nasen-Schutz

- a. Die Hände sind durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie bei Bedarf während des Trainings zu desinfizieren.
- b. Körperliche Begrüßungsrituale sind untersagt, die Begrüßung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel.

- c. Es dürfen ausschließlich eigene Getränkeflasche benutzt werden, die zu Hause gefüllt worden sind.
- d. Spucken und Naseputzen sind auf dem Trainingsfeld ist zu vermeiden.
- e. Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln ist untersagt.
- f. Bei Ansprachen und Trainingsübungen ist ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.
- g. Die Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Trainer / Betreuer ausgehändigt.
- h. Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Trainingsmaterial, das in Räumen gelagert ist, die für mehrere Personen zugänglich sind, müssen vor und nach dem Training desinfiziert werden. Trainingsmaterial, das für weitere Personen unzugänglich verwahrt wird, muss nur nach dem Training desinfiziert werden, sofern sichergestellt ist, dass das Material desinfiziert eingelagert wurde.
- i. Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Das Einsammeln und anschließende Waschen in privaten Waschmaschinen ist nicht zulässig.
- j. Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten.

### Vorgabe für die Trainingseinheiten

- a. Die Trainer der SG Kirchdorf/Rammingen, des FC Rammingen und des FSV Kirchdorf führen alle Einheiten in Eigenverantwortung durch und dokumentieren dies auf einem dafür vorgesehenen Berichtsbogen.
- b. Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- c. Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen.
- d. Beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten, die Hände sind anschließend zu desinfizieren.
- e. Jeder soll sein eigenes Leibchen mitbringen und waschen. Ein Leibchenwechsel während des Trainings ist untersagt.
- f. Jeder muss sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- g. Seit dem 8. Juni 2020 ist das Training in Gruppen von bis zu 20 Personen inklusive Trainer / Betreuer auf einem Großfeld zulässig. Der Trainer / Betreuer hat die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene-Auflagen sicherzustellen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, wird eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- h. Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.
- i. Jede Trainingsgruppe / Kleingruppe bekommt einen Ablegeplatz für Bekleidung und

Getränke zugewiesen, ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten. Der Ablegeplatz wird während des Trainings nicht gewechselt, Trinkpausen finden ausschließlich am Ablegeplatz statt.

- j. Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss). Sollte es während der Einheit dennoch zu unbeabsichtigten Kontakten zwischen zwei oder mehreren Personen kommen, muss dies auf dem Trainingsdokumentationsbogen (Anlage 1) eingetragen werden.
- k. Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- l. Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- m. Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insbesondere keine Zweikämpfe.
- n. Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- o. Ein- oder Zuwürfe und Kopfbälle sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- p. Gegen Kopfbälle bestehen aus infektologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- q. Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- r. Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- s. Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

## Dokumentation

- a. Trainer und Teilnehmer werden vorab über das Konzept und die Regelungen informiert und müssen ein Formular zur Kenntnisnahme unterzeichnen.
- b. Die Anwesenden jedes Trainings müssen namentlich auf einem Formular festgehalten werden.
- c. Bei Auftreten einer Corona-Infektion ist der Corona-Beauftragte zu informieren.

## Datenschutz

- a) Bei jedem Training werden die Trainingsteilnehmer (Spieler, Trainer, Betreuer, sonstige Personen) mit Namen und zugeteilter Trainingsgruppe durch den verantwortlichen Trainer dokumentiert.
- b) Ein Trainingsgruppen übergreifender Kontakt und sonstige Kontakte werden dokumentiert.
- c) Alle Trainingsteilnehmer werden vor Trainingsbeginn durch den verantwortlichen Trainer befragt, ob Symptome einer COVID-19-Erkrankung vorliegen. Bei positiver Antwort wird die

betroffene Person nach Hause geschickt. Name und Kontakte zu Trainingsbeginn werden dokumentiert.

- d) Die Dokumentationen werden unmittelbar nach dem Training an den Corona-Beauftragten weitergeleitet und dort zentral gespeichert.

Trainingsort Rammingen → Stefan Berkmler  
Trainingsort Kirchdorf → Michael Hienle

- e) Der Corona-Beauftragte ist ausschließlich Ansprechpartner für die Gesundheitsbehörden. Auskünfte an Dritte werden nicht erteilt.
- f) Eine auf den Coronavirus SARS-CoV-2 positiv getestete Person ist verpflichtet, die Kontaktdaten des Corona-Beauftragten an die zuständige Gesundheitsbehörde zu übermitteln, damit für den erforderlichen Zeitraum, alle relevanten Kontakte aus dem Verantwortungsbereich des FC Rammingen und FSV Kirchdorf abgefragt werden können.
- g) Die Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der DSGVO i.V. mit dem BDSG (neu).
- h) Die Trainingsdokumentationen werden nach 45 Tagen vom Corona-Beauftragten vernichtet.
- i) Ein Widerspruch gegen diese besonderen Datenschutzbestimmungen schließt eine Trainingsteilnahme aus.

## Corona Beauftragte

### FC Rammingen

Name: Stefan Berkmler  
E-Mail: stefan.berkmler@fc-rammingen.de  
Telefon: 0174/9337364

### FSV Kirchdorf

Name: Michael Hienle  
E-Mail: hienle.michael@gmail.com  
Telefon: 0174/3180078